

Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – „Allgemein“

Bestätigung der Einhaltung energieeffizienter Maßnahmen gemäß Förderrichtlinien

Antragsteller: _____

Projekt: _____

Es wird bestätigt, dass bei **Neubau**

- die Anforderungswerte zur Einhaltung des Heizwärmebedarf und Endenergiebedarf (entsprechend dem gewählten Nachweisweg 1 oder 2) gemäß der aktuell gültigen OIB-Richtlinie 6 für das Niedrigstenergiegebäude (nstEG) erreicht bzw. unterschritten wird,
- der sommerliche Wärmeschutz gemäß der aktuell gültigen OIB-Richtlinie 6 eingehalten ist und durch bauliche Maßnahmen für Aufenthaltsräume zum dauernden Aufenthalt von Personen bei kritischen Ausrichtungen (Süd, Ost und West) in jedem Fall eine außenliegende Verschattungsmaßnahme mit einem maximal zulässigen g_{tot} von $\leq 0,15$ vorgesehen wurde.

Es wird bestätigt, dass bei **größerer Renovierung**

- der Anforderungswert zur Einhaltung des Heizwärmebedarf (entsprechend dem gewählten Nachweisweg 1 oder 2) gemäß der aktuell gültigen OIB-Richtlinie 6 für das Niedrigstenergiegebäude (nstEG) um mindestens 10% unterschritten wird,
- durch bauliche Maßnahmen für Aufenthaltsräume zum dauernden Aufenthalt von Personen bei kritischen Ausrichtungen (Süd, Ost und West) in jedem Fall eine außenliegende Verschattungsmaßnahme mit einem maximal zulässigen g_{tot} von $\leq 0,25$ vorgesehen wurde und der außeninduzierte Kühlbedarf $KB^{*,zul,RK}$ von $\leq 1,0$ eingehalten wird.

In begründeten und dokumentierten Fällen (Denkmalschutz, kein Fenster-tausch etc.) darf von den o.a. Werten abgewichen werden. Die Begründung zur Abweichung ist dem Förderantrag beizulegen.

Datum, Unterschrift

(Die Bestätigung der o.a. förderrelevanten Punkte hat durch einen befugten Energieausweisersteller zu erfolgen.)

Es wird bestätigt, dass

- die Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger gemäß der Richtlinie der Landes-Finanzsonderaktion erfolgt,
- bei der altersbedingten Erneuerung von Wärmeversorgungsanlagen auf Basis Strom, Öl oder Gas, diese auf hocheffiziente, alternative Wärmeversorgungen umgestellt werden.

Für die Warmwasserbereitung wird ein Gesamtverbrauch von ___ % des Gesamtenergieverbrauches prognostiziert.

Die Warmwasserbereitung erfolgt durch _____

Es wird bestätigt, dass

- bei der Renovierung (ausgenommen bei größerer Renovierung) eines Gebäudes oder Gebäudeteiles mittels Einzelmaßnahmen sowie bei der Erneuerung eines Bauteiles ein Gesamt-Sanierungskonzept erstellt wurde,
- im Falle der Errichtung von Photovoltaik oder Solarthermieanlagen diese so ausgeführt werden, dass deren Größe und Energieproduktion mit der am Standort verbrauchten Energiemenge abgestimmt wurde (Eigenbedarfsdeckung),
(sofern eine Realisierung von Solarenergie technisch, wirtschaftlich und funktional am Standort/Gebäude nicht möglich ist, ist eine entsprechende Begründung anzugeben),
- hocheffiziente elektrische Geräte und Betriebsmittel für Beheizung, Lüftung und Beleuchtung (LED-System) vorgesehen sind,
- bei der Maßnahmenbewertung für das Vorhaben die Verwendung ökologischer Baustoffe geprüft und gegebenenfalls realisiert werden,
- bei Maßnahmen der Neugestaltung der Straßenbeleuchtung ausschließlich hocheffiziente Leuchtmittel, Natriumdampf-Hochdrucklampen und hocheffiziente Leuchtstoffröhren sowie bedarfsabhängige Lichtsteuerungen eingesetzt werden.

Begründungen bzw. Bemerkungen:

Datum, Unterschrift

(Die Bestätigung der o.a. förderrelevanten Punkte hat durch eine fachlich befugte Person zu erfolgen.)